



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/287 –**

**Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann wird die Bayerische Förderrichtlinie zum Herdenschutz der EU-Kommission zur Prüfung und Notifizierung vorgelegt, müssen dafür die Haushaltsberatungen abgewartet werden und was sind die Inhalte der Förderrichtlinie nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der genaue Zeitpunkt für die Vorlage der geplanten Bayerischen Förderrichtlinie zum Herdenschutz bei der Europäischen Kommission zur Prüfung und Notifizierung kann nicht angegeben werden. Der beihilfekonforme Förderrahmen beim Herdenschutz wurde von der EU-Kommission kürzlich geändert. Während bislang eine Förderung von 80 Prozent der Anschaffungskosten von Herdenschutzzäunen und -hunden zulässig war (100 Prozent nur bei kollektiven Anträgen), besteht nun eine Fördermöglichkeit von 100 Prozent. Noch unklar sind allerdings die Auswirkungen der Diskussion um eine Anerkennung laufender Kosten beim Herdenschutz (Unterhaltsmaßnahmen wie Zaunwartung, Hundefutter etc.) im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen.

Das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen ist für die Planung sämtlicher Ausgaben des Staates relevant. Die konkreten Inhalte der Förderrichtlinie sind derzeit Gegenstand der Verhandlungen.